

760.0210

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet westlich des Schleusengrabens zwischen dem Bahnhof Bergedorf im Norden und der Straße Sander Damm im Süden und Westen im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F01/10), „Mischnutzung an der Bergedorfer Straße in Bergedorf“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Änderungsbereich umfasst Flächen im Stadtteil Bergedorf zwischen dem S- und Fernbahnhof Bergedorf und der Straße Sander Damm im Süden.

Im Wesentlichen werden bisherige „Gewerbliche Bauflächen“ künftig als „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentrum für die Wohnbevölkerung und die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“ bzw. als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt. In diese „Gemischten Bauflächen“ werden in geringem Umfang auch bisherige „Flächen für Bahnanlagen“ und „Grünflächen“ einbezogen.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 10,7 ha.

Hamburg, den 26.9.15



Für den Senat

M. Kock

Staatsrat Matthias Kock

Ausfertigungen an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung



Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

Karte zum Aufstellungsbeschluss F01/10

